



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-29/2021

- öffentlich -

Datum: 03.02.2021

Aktenzeichen	Hauptverwaltung
Federführender Fachbereich	Fachbereich Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

Neubau einer Kindertagesstätte

Sachdarstellung:

Die Stadt Volkmarsen betreibt unter der Trägerschaft des Zweckverbandes Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck mehrere Kindertagesstätten.

Das Gebäude der Kindertagesstätte „Feuerrotes Spielmobil“ in der Gerichtsstraße (Baujahr 1973) muss mittelfristig umfassend saniert werden, sodass sich die finanzielle Frage stellt, wie die dann entstehenden Kosten gedeckt werden können bzw. ob eine umfassende Sanierung wirtschaftlich ist. Weiterhin hat sich der Sozial-, Integrations- und Bauausschuss (SIBA) bei einem Vor-Ort-Termin den baulichen Zustand des Gebäudes angeschaut.

Auch besteht ein erhöhter Platzbedarf für die Betreuung; die vorhandenen Gruppen werden nach der Bedarfsplanung des Zweckverbandes den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr gerecht, sodass eine Gruppenstärke von fünf Gruppen vorzuhalten ist.

Das Land Hessen gewährt in den Jahren 2019 bis 2024 nach den Regelungen der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020/2018-2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020-2024 und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung der Kinder. Die ergänzende Richtlinie ist am 30.09.2020 in Kraft getreten, sodass weitere Mittel für beantragte Projekte zur Verfügung stehen. Eine Förderung aus Landesmitteln wurde in Aussicht gestellt, der Kreishaushalt weist bereits eine Bezuschussung für dieses Projekt aus.

Von Verwaltungsseite aus wurde bereits vorsorglich ein entsprechender Förderantrag für einen Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte gestellt und die Aufnahme in das Förderprogramm ist erfolgt, sodass ein Förderbetrag von ca. 1,1 Mio. EUR an Landes- und Kreismitteln in Aussicht gestellt wurde.

Zur Kostenschätzung in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR wurden Kostenricht- und Erfahrungswerte vergleichbarer Einrichtungen herangezogen.

Um dem Leitgedanken des Landes Hessen zum Thema Klimaschutz-/anpassung nachzukommen, wird derzeit zusätzlich verwaltungsseitig geprüft, ob eine Komplementärförderung für Klimaschutzprojekte wie z. B. die Installation einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einer elektrischen Flächenheizung möglich ist. Eine klare Abgrenzung der Projekte (Neubau / Klimaschutzprojekt) könnte eine Kumulation von Fördertöpfen eröffnen, was aber von beiden Fördergebern noch zu bewilligen ist.

Als mögliches Grundstück würde sich auf Grund der Lage die Freifläche auf dem Grundstück „Haus Dr. Bock“ eignen. Da das Grundstück mit einem Erbbaurechtsvertrag belastet ist, haben bereits Gespräche mit der Gemeinde Breuna stattgefunden. Der Gemeindevorstand Breuna steht dem Vorhaben und der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages positiv gegenüber.

Um das Grundstück zu erweitern, könnten ggf. Teilparzellen von Nachbargrundstücken hinzugekauft werden; entsprechende Sondierungsgespräche wurden bereits geführt. Zur angestrebten Vermarktung der jetzigen Immobilie können momentan noch keine Aussagen getroffen werden.

Es wird auf Grund der Dringlichkeit empfohlen, eine Machbarkeits-/Konzeptstudie an das Planungsbüro Schade-Kleist zu vergeben. Der Auftragswert darf 10.000 EUR (netto) nicht übersteigen. Diese Planungsleistungen könnten sich bei der späteren Vergabe kostenmindernd auswirken. Im Haushaltsplan 2021 ist derzeit ein investiver Haushaltsansatz für Planungskosten in Höhe von 15.000 EUR enthalten.

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes ergäbe sich für die kurzfristige Umsetzung des Projektes folgende Finanzierung, die in den Haushaltsjahren 2021 ff. einzuarbeiten wäre:

	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Ausgabe:	-1.000.000,00 €	-1.500.000,00 €	- €	- €	-2.500.000,00 €
Fördermittel LK:	200.000,00 €	221.165,00 €	- €	- €	421.165,00 €
Fördermittel Land:	172.500,00 €	172.500,00 €	172.500,00 €	172.500,00 €	690.000,00 €
Einnahmen gesamt:	372.500,00 €	393.665,00 €	172.500,00 €	172.500,00 €	1.111.165,00 €
Darlehen Investitionsfonds C:	1.300.000,00 €	- €	- €	- €	1.300.000,00 €
Tilgung Darlehen:	- €	- 65.000,00 €	- 65.000,00 €	- 65.000,00 €	-1.300.000,00 €
möglicher Verkauf bisheriges Grundstück / Gebäude:	- €	- €	88.835,00 €	- €	88.835,00 €
Gesamt-Ausgaben:	-2.500.000,00 €				
Gesamt-Einnahmen:	1.200.000,00 €				
Darlehensaufnahme:	1.300.000,00 €				
Darlehensstilgung:	-1.300.000,00 €				
Gesamt:	-1.300.000,00 €				

Nicht berücksichtigt sind hier die Folgekosten: Zinsen Darlehen Investitionsfonds (derzeit noch nicht bekannt, zum Vergleich war der Zinssatz im Jahr 2020: 0,05 %),

Abschreibungen / Auflösung Sonderposten sowie die derzeit noch in Prüfung befindlichen Klimaschutzmaßnahmen und -mittel; diese werden ggfls. spätestens zum HH 2022 eingepreist werden. Das Ziel der Begrenzung der Neu-Verschuldung wird damit allerdings nicht eingehalten werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung wird daher gebeten, das mit dem Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck abgestimmte Vorhaben zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen begrüßt einen Neubau der Kindertagesstätte Volkmarsen mit einem Kostenvolumen von 2,5 Mio. EUR unter Inanspruchnahme aller möglichen Fördergelder (zurzeit 1,1 Mio. EUR).

Für die von der Stadt zu tragenden Eigenmittel soll die Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens aus dem Investitionsfond C der WiBank Hessen geprüft werden (max. 1,3 Mio. EUR). Ggf. kann ein Verkaufserlös der Bestandsimmobilie diesen Betrag absenken.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen 2021 ff. entsprechend der Vorlage zu veranschlagen.

Sollten sich Grundstücksankäufe von den angrenzenden Nachbargrundstücks-eigentümern ergeben, die dem Zuschnitt des Neubaus zugutekommen und z. B. einen kostengünstigeren eingeschossigen Neubau ermöglichen, wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine Grundstückserweiterung avisiert.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt zudem die freihändige Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung einer Machbarkeits-/Konzeptstudie für das oben genannte Bauvorhaben an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrats) gemäß § 77 Abs. 2 HGO. Der Magistrat wird ermächtigt, ein pauschales Festbetragshonorar bis maximal 10.000 EUR (netto) zu vereinbaren.

Der SIBA soll in die Planungen und Ausführungen der Arbeiten einbezogen werden.

Anlage(n):

- (1) Flurkarte Neubau Kita

Sandra Graf